BSP 11

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

**Einwendungen gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ in Waldsee/Altrip/Neuhofen
(AZ 31/566-211 Wa 1/2002)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wende mich mit Nachdruck gegen das „Ergänzende Planfeststellungs- verfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ in Waldsee/Altrip/Neuhofen.

Einen Großteil meiner Kindheit und Jugend habe ich in Altrip gelebt; meine Mutter wohnt dort immer noch in dem Haus, dass meine Eltern gemeinsam erbaut haben. Nach dem Tod meines Vaters gehört es nun allein meiner Mutter und wird nach ihrem Tod in den Besitz meiner Geschwister und mir übergehen.

Durch die Errichtung der o.g. Wasserrückhaltung wird der Wert des Hauses und des Grundstückes erheblich sinken. Altrip wird nach der Umsetzung der o.g. Pläne nicht mehr als attraktiver Wohnort einzustufen sein. Die stetige Gefahr einer Überflutung auch des Ortes (und nicht nur der geplanten Rückhaltevorrichtungen) und der Anstieg des Grundwasserspiegels schmälern den Wert meines zu erwartenden Erbes.

 Das bereits erwähnte Haus mitsamt großem Gartengrundstück ist ein Teil der Altersvorsorge unserer Mutter; vermindert sich der Wert muss meine Mutter im Falle einer Veräußerung mit einem geringeren Einkommen leben und wird im Fall der Fälle von uns Kindern unterstützt werden. Das würde nicht nur meine Mutter, sondern auch meine kleine Familie in finanzielle Bedrängnis bringen....

Das fehlende Katastrophenschutz-Konzept gefährdet die Sicherheit und Gesundheit meiner Mutter, ebenso meine und die meiner Familie in der Zeit die wir in Altrip verbringen und ist daher keinesfalls akzeptabel.

Ich bitte Sie dringlich, meinen Einwendungen Rechnung zu tragen und nach alternativen Möglichkeiten des Hochwasserschutzes, die den Menschen, ihr Eigentum und die umgebende Natur weniger gefährden, zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen,

bbbbbbbbb